

Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch

Am Donnerstag, 24.03.2022, findet um 19:30 Uhr, **in der** Grundschule St. Martin in Mertloch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Pflanzung von Straßenbegleitgrün an der Kirchstraße inkl. Begrünung am alten Dorfplatz (Parkplatz) und barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle
- 3) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 4) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Grundstücksangelegenheiten** beraten wird.

Mertloch, 18. März 2022
Ortsgemeinde Mertloch

MATTHIAS DAHMEN
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch am 24.03.2022 **in der** Grundschule St. Martin in Mertloch findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten im Rahmen der Corona-Pandemie und der jeweils gültigen Fassung des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) findet die Sitzung unter Einhaltung der 3G-Regelungen statt.

Dies bedeutet, dass Sie beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis mit sich führen müssen. Dieser Nachweis wird vom Vorsitzenden oder einem Beauftragten kontrolliert.

Was berechtigt zum Betreten der Sitzungsräumlichkeit:

Impfnachweis:

Ein auf Sie ausgestellter, in Deutschland anerkannter Impfnachweis ist nach geltendem Recht unbefristet gültig. Zum Nachweis Ihrer vollständigen Schutzimpfung gegen das Corona Virus SARS-CoV-2 können Sie uns Ihr Impfbuch vorlegen oder das elektronische Imp fzertifikat vorzeigen, das Sie auf Ihrem Smartphone gespeichert haben.

Genesenen-Nachweis:

Sind Sie von einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 genesen, muss Ihre nachgewiesene Infektion mindestens 28 Tage und darf längstens drei Monate zurückliegen; nach drei Monaten müssen Sie zusätzlich Ihre Impfung mit einer Impfdosis nachweisen. Auch dafür können Sie entweder ein herkömmliches Papierdokument, das Ihre Genesung ausweist, vorlegen oder ein entsprechendes elektronisches Zertifikat vorzeigen.

Testnachweis:

Sind Sie nicht vollständig geimpft und auch nicht seit mindestens 14 Tagen und längstens seit drei Monaten von einer Corona-Infektion genesen, müssen Sie sich testen lassen, um an der Sitzung teilnehmen zu können.

Ein Selbsttest, den Sie bei sich anwenden, reicht nicht aus. Die Testung ist nur dann gültig, wenn sie unter der Aufsicht eines professionellen Leistungserbringers (Ärztin/Arzt, Corona-Teststation oder Corona-Testzentrum) durchgeführt wurde und ein negatives Testergebnis im Hinblick auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erbracht hat.

Der Testnachweis gilt grundsätzlich nur für 24 Stunden. Hat es sich um einen PCR-, einen PoC-PCR- oder vergleichbaren nukleinsäurebasierten Test gehandelt, gilt der Testnachweis für 48 Stunden.

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch
am Donnerstag, 24.03.2022, in der **Grundschule St. Martin** in Mertloch

Vorsitzende/r / Beigeordnete / Mitglieder	anwesend:	
	ja	nein

Orts- / Stadtbürgermeister/in

Dahmen, Matthias		
------------------	--	--

Beigeordnete/r / Mitglied

Müller, Markus		
Schneider, Birgit		

Mitglieder

Geisen, Peter		
Krechel, Thomas		
Ackermann, Martina		
Dieler, Stefan		
Döring, Silvia		
Atzor, Markus		
Janko, Dennis		
Schmede, York		
Krechel, Jürgen		
Heucher, Josef		
Höger, Thomas		
Geisbüsch, Katharina		
Schmitt, Erwin		
Selsam, Silke		

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:

Schriftführer/in:	
-------------------	--

Außerdem anwesend:

Beginn der Sitzung: _____ Uhr

Ende der Sitzung: _____ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

erweitert.

Abstimmungsergebnis: _____

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: _____

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Mertlo/029/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 2 Pflanzung von Straßenbegleitgrün an der Kirchstraße inkl. Begrünung am alten Dorfplatz (Parkplatz) und barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle (Mertlo/032/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorferneuerung von Mertloch auf Grundlage des fortgeschriebenen Dorferneuerungskonzepts, fand am 10.06.2021 ein Abstimmungsgespräch mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) hinsichtlich der Neugestaltung der Kirchstraße statt (siehe Anlagen). Diese ist als Maßnahme 4 und 5 Teil des fortgeschriebenen Dorferneuerungskonzepts.

Da ein verkehrsberuhigter Ausbau der Kirchstraße mit dem LBM abzustimmen ist, ist mit einer zeitnahen Umsetzung (Antragstellung auf Dorferneuerung 2022 und Umsetzung der Maßnahme 2023) nicht zu rechnen. Vorrangig sind hier auch die Fördermittel aus dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom/FAG) (z.B. ÖPNV-Mittel für die barrierefreie Bushaltestelle = 85%) in Anspruch zu nehmen. Hierfür muss zunächst ein Fachbüro mit einer Planung und Kostenberechnung beauftragt werden. Erst dann kann ein Förderantrag gestellt werden.

Die Neugestaltung des alten Dorfplatzes ist fördertechnisch auch erneut abzustimmen. Z.B. ist für eine Sanierung, die eine erneute Nutzung als Parkfläche vorsieht, nicht mit Fördermitteln aus der Dorferneuerung zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2022 nicht zur Verfügung. Für die Vergabe von Planungsleistungen muss nach Einholung eines Honorarangebotes eine außerplanmäßige Ausgabe beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Mertloch	24.03.2022	Mertlo/03 2/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Anlagen:

- Konzept Kirchstraße
- Ortstermin

